



gemeinde mönchaltorf

DARLEHENSVERTRAG

Verlängerung

zwischen

Stiftung Loogarten
Alters- und Pflegezentrum
Im Loo 1
8133 Esslingen

nachstehend „Darlehensnehmerin“ genannt

und

Politische Gemeinde Mönchaltorf
Esslingerstrasse 2
8617 Mönchaltorf

nachstehend „Darlehensgeberin“ genannt

1. Einleitung

Als Basis gilt der Darlehensvertrag vom 17.4.2019.

2. Darlehenssumme

Die Darlehensgeberin gewährte der Darlehensnehmerin basierend auf dem entsprechenden Beschluss der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Mönchaltorf vom 2. Dezember 2005 ein zinsloses Darlehen in der Höhe von CHF 1'323'000.- (in Worten: Einmilliondreihundertdreiundzwanzigtausend Schweizer Franken). Am 22. November 2018 wurde eine Teilrückzahlung des Darlehens in der Höhe von Fr. 661'500.- von der Stiftung Loogarten getätigt. Die aktuelle Darlehenssumme beläuft sich auf Fr. 661'500.- (in Worten: Sechshunderteinundsechzigtausendfünfhundert Schweizer Franken) und wäre am 31. Dezember 2023 zur Zahlung fällig.

3. Darlehensdauer und Rückzahlungsmodalitäten

Darlehensdauer und die Rückzahlungsmodalitäten richten sich nach dem Beschluss der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Mönchaltorf vom 19. Juni 2023. Das Darlehen wird um weitere 20 Jahre, bis am 31. Dezember 2043, verlängert (kein Geldfluss).

Die Rückzahlung des Darlehens resp. einzelner Raten muss unaufgefordert auf Konto CH27 0900 0000 8000 2976 1, lautend auf Gemeindeverwaltung Mönchaltorf, 8617 Mönchaltorf mit dem Vermerk „Rückzahlung Darlehen Erweiterungsbau Stiftung Loogarten“ erfolgen.

4. Darlehenszweck

Das Darlehen wird ausschliesslich für die Finanzierung des Erweiterungsbaus des Alters- und Pflegezentrums Loogarten gewährt.

Im Falle einer zweckwidrigen Verwendung des Darlehens haften die Organe der Darlehensnehmerin für einen allfällig resultierenden Schaden.

5. Kündigungsklausel

Eine Kündigung des Darlehens durch die Darlehensgeberin ist nicht vorgesehen.

6. Darlehenszins

Das Darlehen wird zinslos gewährt.

7. Sicherheiten

Auf die Beibringung von Sicherheiten durch die Stiftung Loogarten wird verzichtet.

8. Gerichtsstand

Für allfällige Streitigkeiten, welche aus diesem Vertrag entstehen sollten, wird als Gerichtsstand Uster vereinbart.

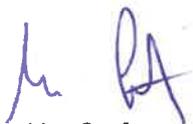
9. Übrige Vereinbarungen

Massgebend für diesen Vertrag ist der entsprechende Beschluss der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2023.

Sofern in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist, gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts, insbesondere diejenigen über das Darlehen gem. Art. 312 ff.

Mönchaltorf, 19.6.2023

Gemeinderat Mönchaltorf



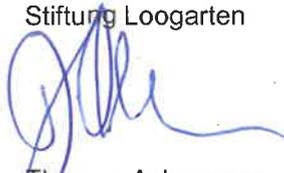
Urs Graf
Gemeindepräsident



Cornelia Müller
Gemeindeschreiberin

Esslingen,

Stiftung Loogarten



Thomas Ackermann
Stiftungsratspräsident



Gregor Frei
Geschäftsführer